

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **73/74 (1919)**

Heft 3

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nekrologie.

† Lord Rayleigh. Am 30. Juni ist in Terling Place bei Witham (Essex) der englische Physiker John William Strutt, Lord Rayleigh, im Alter von 76 Jahren gestorben. Rayleigh stammte aus Langford Green (Essex), wo er am 12. November 1842 geboren wurde. Nachdem er einige Jahre als Professor für Experimental-Physik an der Universität Cambridge tätig gewesen war, ging er 1887 an die Royal Institution über, wo er bis 1905 als Professor für Naturwissenschaften wirkte. Lord Rayleigh hat auf allen Gebieten der Physik gearbeitet, wobei er gleichzeitig ein hervorragender Mathematiker und ein unvergleichlicher Experimentator war. Und dennoch gehört die Entdeckung, die seinen Namen am weitesten getragen hat, jene des Argons, nicht in die Physik, sondern in die Chemie. Sie trug ihm 1904 den Nobelpreis ein. Seine Veröffentlichungen sind sehr zahlreich. Einen trefflichen Ueberblick über das vielseitige Wirken Rayleighs, nebst einem Bild des Verstorbenen, gibt „Engineering“ vom 4. Juli.

Literatur.

Der Eisenbahntunnel. Ein Leitfaden des Tunnelbaues. Von Dr. Ing. Dolezalek, Geh. Regierungsrat, Prof. an der Techn. Hochschule Berlin. Mit 422 Textabbildungen. Berlin und Wien 1919. Verlag von Urban & Schwarzenberg. Preis geh. 15 M., geb. 17 M.

Erschienen ist vorläufig der I. Band, der in neun Kapiteln die Richtungs-, Neigungs-, Längen- und Lichtraumverhältnisse, den Stollen, den Schacht, den zeitweiligen und dauernden Ausbau und die Bauweisen behandelt. Das Vorwort stellt einen zweiten Band in Aussicht, der die Förderung, Lüftung, Vermessungs-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsarbeiten, sowie geologische und Arbeitsfortschrittpläne, auch Kostenangaben enthalten soll. Die Form ist knapp und übersichtlich. Details und allzu Spezielles sind weggelassen; dafür gibt die jedem Kapitel folgende reiche Literatur-Angabe Wegleitung zu eingehenderem Studium. Hier vermissen wir immerhin auf Seite 98 die Angaben von G. Beners Aufsatz über die Chur-Arosa-Bahn in der S. B. Z. vom 12. Juni 1915, aus dem Abbildung 213 stammt, sowie F. Rothpletz „Der Ausbau der Druckpartie im Simplontunnel II“ (S. B. Z., 1915), da der Leitfaden sich über diesen Ausbau ausspricht und zwar auf Seite 90 mit einer nicht recht verständlichen und unzutreffenden Bemerkung.

Neu ist die Einteilung der „Bauweisen“ in sieben solche, nicht mehr, wie bisher üblich, nach ihrem Herkunftsland benannten, sondern nummerierten. Zur Unterscheidung dient dem Verfasser auch die Art des *Baubetriebs*, woraus sich indessen nicht zwischen allen eine gleich charakteristische und genügende Verschiedenheit ergibt; in der Praxis werden sie öfters ineinander übergehen. Mit dieser Nummerierung können wir uns nicht ohne weiteres befreunden; sie nötigt dazu, will man die Benennung nicht mehr ändern, alte, heute nicht mehr angewendete Bauweisen stetsfort nachzuführen, was erst recht unangenehm werden wird, wenn wirklich die *Betriebweise* als charakteristischer Unterschied angenommen wird. Diese ändert rascher und würde bald zu einer grösseren Zahl von Bauweisen führen, von denen manche ebenso bald nicht mehr in Betracht fiele.

Nach in jüngster Zeit gerade bei uns gemachten Erfahrungen möchten wir der Bemerkung (Seite 87), dass der Raum zwischen Firstgewölbe und Gebirge „besser“ durch Mörtelmauerwerk oder Beton ausgefüllt werde, mehr die Form eines kategorischen Imperativs geben, und auf Seite 89 den Beton für Sohlengewölbe ausschliessen (vergl. S. B. Z., 16. Februar 1918).

Den gewöhnlichen sieben Bauweisen folgen noch kurze Abschnitte über die Bauweisen mit Schild, Pressluft und dem Gefrier-Verfahren. Auf weitere Einzelheiten können wir hier nicht eintreten. Wir verweisen auf das Buch selbst, das nicht nur Studierende, sondern auch prakt. Ingenieure mit Interesse lesen werden, denn mit der Ausarbeitung eines neuen Lehrbuches über Tunnelbau hat der Verfasser einem Bedürfnis entsprochen. C. A.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.
Zu beziehen durch Rascher & Cie., Rathausquai 20, Zürich.

Statische Tabellen. Belastungsangaben und Formeln zur Aufstellung von Berechnungen für Baukonstruktionen. Gesammelt und berechnet von Franz Boerner. Sechste durchgesehene Auflage.

Mit 400 Textabbildungen. Berlin 1919. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Preis steif geh. 7 M.

Der Eisenbetonbau. Von Karl Rössle, Regierungsbaumeister. Zweite Auflage, neubearbeitet von Dipl.-Ing. O. Henkel, Bauingenieur und Oberlehrer an der Königl. Baugewerkschule in Magdeburg. Mit 73 Abbildungen. Band Nr. 349 der Sammlung Götschen. Berlin und Leipzig 1919. Verlag von G. J. Götschen. Preis geb. M. 1,80.

Austauschbare Einzelteile im Maschinenbau. Die technischen Grundlagen für ihre Herstellung. Von Otto Neumann, Obergeringenieur des Verbandes Ostdeutscher Maschinenfabrikanten. Mit 78 Textabbildungen. Berlin 1919. Verlag von Julius Springer. Preis geh. 7 M., geb. 9 M.

Anlagekosten und mutmassliche Betriebsergebnisse einer elektrischen Grosswirtschaft in Württemberg. Von Bauinspektor von der Burchard. Stuttgart 1919. Verlag von Konrad Wittwer. Preis geh. M. 2,90.

Der durchgehende gelenklose Bogen auf elastischen Stützen. Von Dr.-Ing. Ernst Pichl, Ingenieur der Wayss & Freytag A.-G. Stuttgart. Mit 43 Figuren im Text. Stuttgart 1919. Verlag von Konrad Wittwer. Preis geh. M. 4,60.

Berechnung von Rahmenkonstruktionen und statisch unbestimmten Systemen des Eisen- und Eisenbetonbaues. Von P. Ernst Glaser, Ingenieur. Mit 112 Textabbildungen. Berlin 1919. Verlag von Julius Springer. Preis geh. 9 M.

Korrespondenz.

In Ausführung der Bundesratsbeschlüsse vom 23. Mai 1919 betreffend Förderung der Hochbautätigkeit und Behebung der Arbeitslosigkeit¹⁾ wird bekannt gegeben, dass

1. der Bund gemeinsam mit den Kantonen die private, genossenschaftliche und öffentliche Bautätigkeit, insbesondere den Wohnungsbau, fördert durch Beteiligung an allen Neu- und Umbauten, die einen Kostenaufwand von 3000 Fr. überschreiten und im volkswirtschaftlichen Interesse liegen;
2. der Bund die Kantone bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unterstützt durch:
 - a) Subventionierung von Bauarbeiten, für die auf Grund anderer Bestimmungen ein gesetzlicher Anspruch auf Bundesbeiträge nicht besteht, insbesondere Strassen- und Wegebauten, Kanalisationen und öffentliche Gebäude;
 - b) Beiträge an die Deckung der Mehrkosten, die bei Notstands-Arbeiten durch Beschäftigung ungeübter Arbeiter entstehen (Minderleistungsbeiträge).

Bewerbungen um Subventionierung solcher Bauten sind an die zuständigen Direktionen des Regierungsrates einzureichen, und zwar an die

Direktion der öffentlichen Bauten

für alle Hochbauten, Strassen- und Wasserbauten,

Direktion der Volkswirtschaft

für alle kulturtechnischen u. forstwirtschaftlichen Arbeiten.

Die einschlägigen Verordnungen und das Formular für die Anmeldung können bei diesen Direktionen bezogen werden.

Die Anmeldung hat den Zweck, die Behörden so rasch wie möglich über den Umfang der zu subventionierenden Bauarbeiten zu orientieren. Aus diesem Grunde ist eine *Anmeldefrist bis zum 31. Juli 1919* festgesetzt. Die eingegangenen Anmeldungen werden sofort auf ihre Uebereinstimmung mit den in Betracht fallenden Grundsätzen geprüft. Den Bewerbern wird möglichst rasch mitgeteilt, ob ihre Gesuche subventionsberechtigt sind. Diejenigen Bewerber, deren Bauten als subventionsberechtigt anerkannt werden, haben die in den Vollziehungsverordnungen verlangten Grundlagen bis spätestens vier Wochen nach erfolgter Mitteilung dem Regierungsrate einzureichen.

Der endgültige Entscheid über die Subventionierung erfolgt durch den Regierungsrat in Verbindung mit dem Eidg. Amt für Arbeitslosenfürsorge in Bern.

Zürich, den 12. Juli 1919.

Kantonale Baudirektion: Dr. G. Keller.

Kantonale Volkswirtschaftsdirektion: Nägeli.

¹⁾ Vergl. Band LXXIII, Seite 295 (21. Juni 1919). Red.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.

Dianastrasse 5, Zürich 2.